

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Mauer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steinzeugindustrie, in Scheiben-
töpfereien und Glasereien, für Gipser, Puzer, Stuckateure, Apphalteure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Postgebühren)
Bestellungen nur durch die Post
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom
Deutschen Baugewerksbund
Hamburg 23, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnspealtene Milli-
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläffen Rabatt,
der nur als Kassarabatt gilt.
Arbeitsmarkt die dreispealtene Kleinzeile 3 M.,
Anzeigen der Baugewerkschaften Zeile 50 M.

Der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe für allgemeinverbindlich erklärt.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung
(Tarifabteilung.) Egb.-Nr. IV 401/446.

Berlin NW 40, Scharnhorststr. 33,
den 12. August 1927.

Entscheidung

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichs-
gesetzblatt S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:

a) auf Arbeitgeberseite:

Arbeitsgemeinschaft des deutschen Hoch- und
Tiefbaugewerbes:

Deutscher Arbeitgeberbund für das Bau-
gewerbe, E. W., Berlin, und Reichsverband
des deutschen Tiefbaugewerbes, E. W.;
Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband für
Deutschland, E. W.

b) auf Arbeitnehmerseite:

Deutscher Baugewerksbund;
Zentralverband der Zimmerer und verwandter
Berufsgenossen Deutschlands. (nur zu I);
Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutsch-
lands;
Zentralverband der Maschinisten und Feizer
sowie Berufsgenossen Deutschlands.

2. Abgeschlossen am 30. März 1927. I. Reichs- tarifvertrag nebst Lohn- und Arbeitstarif; II. Vereinbarung über Akkordarbeit.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

Gewerbliche Arbeiter im Bau-, Mauer-,
Zimmerer-, Beton-, Eisenbeton- und Tiefbau-
gewerbe. Die allgemeine Verbindlichkeit erfaßt
nicht das Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern,
die in einem Betrieb, der nicht Baubetrieb ist,
dauernd mit Instandsetzungs- oder Erneuerungs-
arbeiten beschäftigt sind. Die allgemeine Ver-
bindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsver-
träge, für die der Reichstarifvertrag für das
Steinsetz-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe
oder ein sonstiger Fach-Reichstarifvertrag Gel-

tung hat. Sie erstreckt sich ferner nicht auf das
Arbeitsverhältnis von Bauarbeitern, die in Be-
trieben der Staats- oder Kommunalverwaltungen
ständig beschäftigt werden, sowie der Ar-
beiter der Reichswasserstraßenverwaltung, mit
Ausnahme derjenigen, die an Neu- und größe-
ren Erweiterungsbauten beschäftigt werden, wie
sie im zweiten und dritten Absatz der Aus-
führungsbefimmung a zu § 1 Ziffer 1 des Lohn-
tarifvertrages für die Arbeiter der Reichswasser-
straßenverwaltung vom 25. Mai 1926 bezeichnet
sind.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 11 des Reichstarifvertrages (Behandlung von Streitigkeiten).

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wir- kung vom 1. Juli 1927.

Die allgemeine Verbindlichkeit der Vereinbarung
über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Bau-
gewerbe vom 9. Oktober 1924 tritt mit dem gleichen
Tage außer Kraft. In Vertretung: gez. Meyer.

Das Wichtigste an dieser Allgemeinverbindlich-
erklärung ist, daß auch die Bestimmungen über die
Lehr- und Lehrlinge davon betroffen sind. Alle Angriffe der
Jungmeister gegen die Allgemeinverbindlichkeit der
Lehrlingsbestimmungen sind damit zurückgewiesen. Auch
unorganisierte Unternehmer sind nunmehr den Bestim-
mungen des Reichstarifvertrages unterworfen, so-
gar mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli an.
Ausnahmen von der Allgemeinverbindlichkeit be-
stehen nur für die unter 3 genannten Betriebsarten; sie
sind nicht neu, galten vielmehr auch schon bei der All-
gemeinverbindlichkeit unseres früheren Reichstarifver-
trages. Die Ausnahme unter 5 ergibt sich aus den Be-
stimmungen des Arbeitsgerichtsgesetzes. Auch die
Ferienbestimmungen muß jetzt jeder Unter-
nehmer anerkennen, ganz gleich, ob er organisiert ist
oder nicht. Aufgabe unserer Kollegen ist es nun,
alle Bestimmungen des Reichstarifvertrages bei
allen Unternehmern zur Anerkennung und Durch-
führung zu bringen!

Allgemein scheinen die Bauauftraggeber ähnliche
Gedanken auch im Jahre 1927 für ihre Finanzierungs-
geschäfte zugrunde gelegt zu haben. Sie wurden darin
unterstützt, weil die die Hauszinssteuerhypotheken ver-
gebenden Stellen auf eine verbindliche Verpflichtungs-
erklärung zur Zahlung einer ersten Hypothek eben
wegen der leichten Beschaffungsmöglichkeit im Jahre
1926 auch noch zu Beginn des Jahres 1927 ver-
zichteten. Die letzte Senkung des Reichsbankdiskont-
satzes am 12. Januar 1927 brachte jedoch nicht die
erwartete weitere Erleichterung, sondern ein ganz
plötzliches Abbrechen der Konjunktur auf dem Pfand-
briefmarkt und damit auf dem Hypothekenmarkt.
Während nach einer Berechnung, die das „Berliner
Tageblatt“ auf Grund einer Veröffentlichung des
Berliner Börsenvorstandes über den Pfandbrief-
umlauf der einzelnen privatrechtlichen und öffentlich-
rechtlichen Kreditinstitute aufstellte, der Gesamtgold-
pfandbriefumlauf am 30. Juni 1927 2853,56 Millionen
Mark betrug, waren davon bereits am 31. Dezember
1926 2158,81 Millionen Mark im Umlauf geflohen. Der
Umlauf an Goldpfandbriefen vermehrte sich im zweiten
Halbjahr 1926 um 56 %, im ersten Vierteljahr 1927
um 32 % und im zweiten Vierteljahr um 15,2 %. Das
ist ein außerordentlich starker Rückgang des Pfand-
briefabfahres. Hinzu kam, daß andere Stellen, die im
Jahre 1926 die Anlage von Geldern in ersten Hypo-
theken als ein gutes Geschäft anfaßen, plötzlich
gleichfalls mit den Hypothekenbanken vom Hypo-
thekenmarkt verschwanden. Obgleich diese Tatsache
seit April dieses Jahres bekannt ist, wurde allgemein
mit dem zum Baugewerbe gehörigen Optimismus
weitergebaut. Zunächst behalt man sich mit Zwischen-
kredit und Vorauszahlungen auf die Hauszinssteuer-
hypothek. Allmählich fingen die Auftraggeber an,
langsamer zu zahlen, weil die Zwischenkredite auf die
erste Hypothek wegen Ausbleibens der ersten Hypothek
nicht beschafft werden konnten. Alle Bauunterneh-
mungen klagen im Augenblick darüber, daß sie un-
verhältnismäßig hohe Forderungen gegen ihre Auf-
traggeber hätten. Das ist nur darauf zurückzuführen,
daß die Auftraggeber weder erste Hypotheken noch
Zwischenkredit darauf bekommen.

Wenn diesem Zustand nicht bald ein Ende gemacht
wird, dann wird vermuthlich ein großer Teil der Neu-
bauten stillgelegt werden müssen, weil das Baugewerbe
Deutschlands eines von den großen Wohnungsbaupro-
grammen auch nur zur Hälfte nicht aus eigenen
Mitteln finanzieren kann. Seht nicht rechtzeitig Hilfe
ein, so ist mit unvermeidlichen Zusammenbrüchen von
Auftraggebern und Baugesellschaften in großem Maße zu
rechnen. Auf die Auswirkung dieser Krise für die
Wohnungsnot braucht nicht besonders hingewiesen zu
werden. Dazu droht eine weitere Verschlimmerung
der Arbeitslosigkeit. Deshalb muß die Reichsregierung
sofort eingreifen und für die Bildung von Hypothekar-
kapital sorgen. Die Genehmigung zur Ausführung von
100 Millionen Reichsmark Pfandbriefen durch die
Veranstaltung ist unter den augenblicklichen Verhält-
nissen nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Hinzu
kommt, daß von diesen 100 Millionen Mark auf dem
Hypothekenmarkt noch nichts zu spüren ist. Was jetzt
sind lediglich Pressenachrichten über den Abschluß
eines Verkaufes von Pfandbriefen der Preußischen
Zentralstadtkasse innerhalb des Hundertmillionen-
kontingentes bekannt geworden. Es scheint so, als ob
man im Auslande auch nicht viel mehr Vertrauen zu
unsern Pfandbriefen hat als im Inlande. Alle Hoff-
nung richtet sich jetzt auf Amerika. Die vielen Ver-
handlungen, die deutsche Behörden und Firmen wegen

Schafft erste Hypotheken!

Große Wohnungsbauprogramme wurden zu Be-
ginn des Jahres von berufenen und unberufenen
Stellen aufgestellt. Das eine überbot das andere in der
Anzahl der verlangten Neubauwohnungen. Jetzt schon
nach einem halben Jahre stellt sich heraus, daß in all-
den damals aufgestellten Berechnungen einem sehr
wichtigen Faktor viel zu wenig Beachtung geschenkt
worden ist. Man glaubte damals auf Grund der im
Jahre 1926 gesammelten Erfahrungen, daß es erste
Hypotheken in völlig ausreichendem Maße geben
würde. Das war ein Irrtum. Obwohl erst ein halbes
Jahr seit Aufstellung aller dieser Wohnungsbaupro-
gramme vergangen ist und nur ein Bruchteil der
geplanten Neubauten in Angriff genommen wurde,
sehen wir heute vor dem Erliegen des Wohnungs-
baumarktes, weil es keine ersten Hypotheken mehr in
genügender Menge gibt.

Während man früher erst mit dem Bau begann,
wenn sowohl die Baufinanzierung als auch die erste
Hypothek, Hauszinssteuerhypothek und Elgengeld tat-
sächlich vorhanden waren, wurde zu Anfang des
Jahres 1927 schon dann zu bauen begonnen, wenn eine
Zulage auf Gewährung der Hauszinssteuerhypothek
vorlag; denn die Beschaffung der ersten Hypothek
machte ja Ende des Jahres 1926 gar keine Schwierig-
keiten. Im Gegenteil, die Hypothekenbanken suchten
Kundschaft, unterboten sich in ihren Bedingungen und
ließen sich von den Bauherren gegeneinander aus-
spielen. Da während des ganzen Jahres 1926 eine
ununterbrochene Senkung der Hypothekenzinsen in-
folge der regelmäßigen Senkung des Reichsbank-
diskontsatzes eintrat, bekam schließlich der Bauherr
die günstigsten Hypothekendarbedingungen, der im letzten
Augenblick seine Hypothek abschloß.

der Einfuhr amerikanischen Geldes führen, müßen an wie der Tanz um das goldene Kalb.

Weshalb verliert die Reichsregierung nicht, den inländischen Markt für den Pfandbriefabsatz wieder zu beleben und dahin zu bringen, wo er vor der letzten Diskontherabsetzung der Reichsbank gewesen ist? Die neuerliche Diskontherabsetzung hat bis jetzt keine starke Auswirkung für den Pfandbriefmarkt gehabt, und doch sind genügend Mittel im Inlande vorhanden. Wie die Ausweise der Sparkassen zeigen, hat die Sparsamkeit nicht nachgelassen. In den Sozialversicherungsträgern werden große Vermögen angehäuft. Ein Vertreter der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat neulich dem Enqueteausschuß erklärt, die Reichsversicherungsanstalt habe für 100 Millionen Mark landwirtschaftliche Hypotheken hergegeben, vermütlich deshalb, weil die meisten Angestellten, die die Mittel für die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte aufbringen, sich für das Wochenende auf das Land begeben und Freude daran haben, wenn die Felder gut bestellt sind, selbst wenn sie über keine Wohnung in der Stadt verfügen. Die Sozialversicherungsträger verfügen über große Reserven und müßten angehalten werden, einen wesentlichen Teil davon in Pfandbriefen oder unmittelbar in ersten Hypotheken anzulegen, selbst auf die Gefahr hin, daß sie dabei 1/2 % weniger verdienen als bei anders garteter Gelanlage; denn Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit sind schlimmer, sogar für die Sozialversicherungsträger, als der Verlust von 1/2 % Zinsen auf die Reservefonds. Sind diese Institute nicht freiwillig dazu zu bringen, sich an der Beseitigung der Wohnungsnot zu beteiligen, so muß durch Reichstag und Reichsregierung in Form eines Gesetzes der notwendige Druck dahinter gesetzt werden. Wenn man in dem heiligen Lande des Dollars den saving-banks (privaten Sparkassen) sogar vorschreibt, in welchen Papieren sie ausschließlich ihre Gelder anlegen dürfen und die Durchführung dieser Vorschrift durch genaue Kontrolle überwacht, dann dürfte es wohl auch möglich sein, in Deutschland von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften zu verlangen, daß das von ihnen gebildete Kapital der ihnen gestellten Aufgabe zugeführt wird. Die Beseitigung der Wohnungsnot ist die wichtigste Maßnahme zur Hebung der Volksgesundheit!

Dem Haupttarifamt ins Stammbuch.

In seiner Sitzung vom 24. bis 26. Juni hat das Haupttarifamt eine Entscheidung über die Frage gefällt, ob Ausschachtungsarbeiten für einen Hochbau unter den Begriff "Tiefbau" fallen. Von diesem Spruch, der dahingehet, daß Ausschachtungsarbeiten als Erdarbeiten im Sinne des § 5 Ziffer 5 Buchstabe 2 des Reichstarifvertrages gelten, und nicht als Arbeiten an Fundamenten, haben wir feinerseits gesagt, daß er ein Fehlurteil ist. Dieser unserer Auffassung hat sich nun auch das Tarifamt Niederösterreich in seiner Sitzung vom 21. Juli angeschlossen. Es hat zwar den Antrag auf Zahlung des Bauhilfsarbeiterlohnes bei den Ausschachtungsarbeiten für die Bankette beim Neubau des Postfachamtes und beim Neubau der Firma Pesser, Dringlichstem, zurückgewiesen, weil es sich an die grundsätzliche Entscheidung des Haupttarifamtes gebunden fühle, macht aber in seinen Entscheidungsgründen folgende bemerkenswerte Ausführungen:

„Bei den beiden Neubauten werden Ausschachtungsarbeiten für die Fundamente vorgenommen, die nach der Ansicht der Arbeitnehmer als normale Fundamente anzusehen sind. Da dem Tarifamt zweifelhaft erschien, ob unter dem Begriff der Fundamente in der Anmerkung 2 zu § 5 Ziffer 5 des Reichstarifvertrages auch die Ausschachtungsarbeiten für die Bankette zu verstehen sind, hat das Tarifamt eine dahingehende Anfrage an das Haupttarifamt gerichtet. ... Da das Tarifamt an diese Auslegung der einschlägigen Tarifbestimmung durch das Haupttarifamt gebunden ist, konnte der Beschluß nicht anders als auf Zurückweisung des Antrages lauten. In grundsätzlicher Beziehung hält das Tarifamt es jedoch für seine Pflicht, darauf hinzuweisen, daß die Stellung des Haupttarifamtes zu dieser Frage sich mit Sinn und Wortlaut der angezogenen Bestimmungen des Reichstarifvertrages nicht vereinbaren läßt. Da die Einbringung des Materials stets mit Bauhilfsarbeiterlohn und die Herstellung der Fundamente mit Facharbeiterlohn zu befallen ist, brauchen die Fundamentarbeiten, wenn sie nur diese beiden Tätigkeiten umfassen sollten, nicht in die Aufzählung der einzelnen Tiefbauarbeiten aufgenommen zu werden; ja, sie hätten sogar darin keine Aufnahme finden dürfen, da sie mit dem übrigen Inhalt, der sich nur auf Erdarbeiten bezieht und mit dem Zusatz „sonstige Erdarbeiten“ in einem unlosbaren Widerspruch stehen. Bei der vom Haupttarifamt vertretenen Auffassung ist aber die Unterscheidung zwischen normalen und andern Fundamentarbeiten vollends ganz unverständlich. Nach der Ansicht des Tarifamtes lassen sich diese Unstimmigkeiten nur dadurch erklären, daß die Stellungnahme des Haupttarifamtes mit der der vertragsschließenden Parteien bei Abfassung des Reichstarifvertrages nicht übereinstimmt und daß die Tarifvertragsparteien unter dem Begriff der Fundamentarbeiten in dieser Vertragsbestimmung nur die Ausschachtungsarbeiten für die Fundamente gemeint haben können. gez. Kühn.“

Die in der Begründung gemachten Ausführungen bedürfen sich ihrem Sinn nach vollständig mit der Stellung-

nahme der Vertreter unseres Bundes im Haupttarifamt und mit unserm eigenen Standpunkt im „Grundstein“. Etwas anderes haben sich die Parteien bei der Schaffung des Reichstarifvertrages nicht gedacht. „Für die ineinandergreifenden Arbeitsleistungen kann nur ein einheitlicher Lohn, und zwar der Bauhilfsarbeiterlohn, in Frage kommen. Das ist von den Unterhändlern der Gewerkschaften bei den Reichstarifverhandlungen nie anders gedacht und ausgesprochen worden“, heißt es sehr mit Recht in einem Gutachten unseres Kollegen Nikolaus Bernbard. Es ist erfreulich, daß das Tarifamt Niederösterreich diese objektive Stellung einnimmt. Vielleicht fällt sich nun das Haupttarifamt verpflichtet, seine auf falschen Voraussetzungen beruhende Entscheidung nachzuprüfen. Daß sie nicht haltbar ist, beweist schon die oben wiedergegebene Begründung des Tarifamtes Niederösterreich. Sie ist von einem Juristen verfaßt, dessen Name einen guten Klang hat, der nicht nur Gewerbetätiger ist, sondern der auch in Arbeitsrechtsfragen bescheiden ist.

Bei den gegenseitigen Auffassungen der beiden Tarifinstanzen drängt sich eine Frage auf: Muß ein Tarifamt entgegen seiner Überzeugung eine Entscheidung fällen, nur weil die höhere Instanz in ihrer grundsätzlichen Entscheidung von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist? Gewiß kann das Haupttarifamt eine seinen Auffassungen entgegengesetzte Entscheidung eines Tarifamtes aufheben. Aber kein Tarifamt ist verpflichtet, sich mit einer in die Irre gehenden Entscheidung zu belassen. Das sollte man denen überlassen, die es glauben verantworten zu können. In diesem Falle sollte das Haupttarifamt nicht davor zurückschrecken, seine Entscheidung Nummer 33 vom Juni dieses Jahres nachzuprüfen.

Unsere Auffassung, das Haupttarifamt möge seine irrige Entscheidung nachprüfen, findet auch eine Stütze in einem Urteil des Arbeitsgerichts Hagen i. W., das in einem ähnlichen Fall ein Urteil fällte, das unserer Auffassung und der des Tarifamtes Niederösterreich entspricht. Der Streitfall war folgender: Ein Kollege war bei dem Baugeschäft Wilmeler & Gärtner in Hagen i. W. als Bauhilfsarbeiter beschäftigt gewesen, war aber nach den Lohnsätzen für Tiefbauarbeiter entlohnt worden. Der Lohnsatz für Bauhilfsarbeiter ist nach dem Tarif in der fraglichen Zeit um 24 bis 27 1/2 je Stunde höher gewesen als der gezahlte Lohn. Unser Kollege war insgesamt 227 Stunden mit Ausschachtungsarbeiten für die Baugrube des zu errichtenden Wohnhauses beschäftigt gewesen. Diese Arbeiten waren nach dem Tarif als Hochbauarbeiten zu entlohnen. Er beantragte deshalb, ein Verfümmisurteil, das in derselben Sache am 30. Juni gegen die Firma ergangen war, aufrechtzuerhalten. Die Firma beantragte Abweisung unter Aufhebung des Verfümmisurteils. Sie bestritt, daß unser Kollege an der Baugrube beschäftigt war, und machte geltend, daß dem Kläger, selbst wenn er an der Baugrube gearbeitet habe, nur der Lohnsatz für Tiefbauarbeiter zustehe, weil er nur als Erdarbeiter angenommen sei. Das Urteil (Geschäftsnummer A C. 170/27, verkündet am 14. Juli 1927), ging dahin: „Das Verfümmisurteil vom 30. Juni 1927 wird aufrechterhalten. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Der Wert des Streitgegenstandes wird mit 70 M. festgesetzt. ... In seinen Entscheidungsgründen legt das Arbeitsgericht unter anderem: „Für die Frage der Entlohnung ist maßgeblich der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1927, und zwar § 5 Ziffer 5 Buchstabe 2. Dort sind im einzelnen die Arbeiten aufgezählt, die als Tiefbauarbeiten gelten sollen. Es heißt dort unter anderem: „Fundamentarbeiten, mit Ausnahme der normalen Fundamente für Wohn-, Bureau-, Anfall- und Fabrikgebäude.“ Daraus ergibt sich zweifellos, daß Ausschachtungen für Wohnhäuser, wie in diesem Fall, nicht zu den Hochbauarbeiten zu rechnen sind. Der Einwand der Beklagten, dem Kläger sei bei seiner Einstellung gesagt worden, daß er als Erdarbeiter eingestellt werde, ist nicht entscheidend. Maßgeblich für die Entlohnung ist die Art der Arbeit, die geleistet wird. Wenn die Auffassung der Beklagten zutreffend wäre, bestände jenseits der Möglichkeit, zum Beispiel Maurer als Erdarbeiter einzustellen, aber mit Maurerarbeiten zu beschäftigen. Es würde das praktisch auf eine Aufhebung der bestehenden Tarifverträge hinauslaufen, was natürlich nicht als angänzlich angesehen werden kann. Da über die Höhe der Klageforderung Streit nicht besteht, war wie gesehen zu erkennen. gez. Sigemann.“

Wir unterstreichen nach diesem Urteil nochmals unsere Anregung, das Haupttarifamt möge seine in Frage stehende und wie vorstehend nochmals bewiesen — sehr stark unrichtige Entscheidung nachprüfen und der Auffassung Rechnung tragen, die bei Schaffung des Reichstarifvertrages allgemein abgewaltet hat.

Damit hätten wir erwähnt, was wir dem Haupttarifamt ins Stammbuch schreiben wollen. Jedoch da wir einmal im Zuge sind, möchten wir noch einige andere Entschiede des Tarifamtes für Niederösterreich erwähnen, wovon der eine weniger einwandfrei ist. In einem Streit um die Auszahlung kam das Tarifamt zu folgendem Beschluß:

„Die Bereitstellung von Quartier durch den Arbeitgeber ist durch die Bestimmungen über die Zahlung der Auslösung nicht ausgeschlossen. Es bleibt der freien Vereinbarung der Parteien überlassen, ob und in welcher Höhe die Auslösung dieserhalb zu kürzen ist.“

Aus den Gründen des Tarifamtes sei nachstehendes hervorgehoben: „Die Arbeitnehmer sind der Ansicht, daß bei auswertigen Arbeiten, die eine tägliche Rückkehr nicht ermöglichen, die volle Auslösung von 2 1/2 Facharbeiterstundenlöhnen unter allen Umständen gezahlt werden muß. Sie halten zwar selbst die Oestellung von Quartier durch den Arbeitgeber nicht für unzulässig und durch den Tarifvertrag für ausgeschlossen, meinen aber, daß auch im Falle der Quartierstellung die volle Auslösung gezahlt werden müsse und abweichende Partevereinbarungen gegen die Bestimmungen des Bezirks- und des Reichstarifvertrages verstoßen. Das Tarifamt hat sich dieser Ansicht nicht anschließen können, weil sie mit Begriff

und Wesen der Auslösung als eines Ersatzes der dem Arbeitnehmer durch Überernachung und Verpflegung außerhalb seines Wohnortes entstehenden Mehraufwendungen unvereinbar erscheint. Aus der Begriffsbestimmung der Auslösung ergibt sich vielmehr, daß, wenn der Tarifvertrag eine Bereitstellung von Quartier überhaupt zuläßt, eine der Voraussetzungen für die Zahlung der vollen Auslösung wegfällt, wenn der mit der Bereitstellung von Quartier einverstehende Arbeitnehmer die eine Grundlage für die Zahlung der Auslösung bildende Mehraufwendung für die Unterkunftsbereitstellung an dem fremden Orte nicht zu machen hat. Mit dem Fortfall dieser Voraussetzungen entfällt auch die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Bestimmungen des Reichstarifvertrages und die darauf beruhende Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung des vollen Auslösungsbetrages. Demnach kann der Arbeitgeber, der einen Abzug von der Auslösung zu machen beabsichtigt, mit seinen Arbeitnehmern eine freie Vereinbarung darüber treffen, ohne dadurch gegen den Reichstarifvertrag zu verstoßen. Der Umstand, daß der Tarifvertrag eine solche Möglichkeit nicht ausdrücklich für zulässig erklärt, steht dem durchaus nicht entgegen, da sie als zwingende Folge aus dem Wesen der Auslösung keiner besonderen Erwähnung bedarf. Die Möglichkeit einer solchen freien Vereinbarung könnte nur durch ein ausdrückliches Tarifvertragsverbot der Quartierstellung überhaupt beseitigt werden. Von dem vorstehend dargelegten Gedankengang geht auch offenbar der Reichstarifvertrag selbst aus, wenn er in Absatz 9 § 1 bestimmt, daß die unter gewissen Voraussetzungen von dem Unternehmer bereitzustellenden Wohnräume den Arbeitnehmern „gegen Vergütung“ zu überlassen sind.“

Wir heben demgegenüber auf dem Standpunkt, daß das Tarifamt bei diesem Beschluß von falschen Voraussetzungen ausgegangen ist. Es muß nämlich — um zu einem solchen Beschluß zu kommen — voraussetzen, die 3- oder 2 1/2-Facharbeiterstundenlöhne-Entschädigung bei Vereinbarung an einem andern Arbeitsort sei eine vollwertige Entschädigung für die dem Arbeiter dadurch entstehenden Mehraufwendungen. Das ist nicht der Fall. Ein verheirateter Arbeiter, der angenommen ist, einen doppelten Hauspaß zu führen, hat mehr besondere Auslagen als 3 bis 4 M. täglich. Diese 3- oder 2 1/2-Facharbeiter-Entschädigung stellt eben, wie vieles andere in Tarifverträgen, ein Kompromiß dar; es ist den Arbeitern nicht gelungen, die volle Entschädigung für solche Arbeiten durchzusetzen. Dann muß aber auch die tariflich festgelegte Entschädigung als Mindestentschädigung gelten, an der auch dann nicht gerüttelt werden darf, wenn der Unternehmer das Quartier aus eigener Tasche bezahlt. Eine andersgerichtete freie Vereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter ist deshalb unseres Erachtens eine Durchbrechung der Tarifbestimmung. Was heißt hier überhaupt „freie“ Vereinbarung? Man weiß ja, wie solche „freie“ Vereinbarungen vielfach zustande kommen. Der wirtschaftlich Stärkere ist der Unternehmer. Er stellt den Arbeitern, er stelle das Quartier, dafür müssen sie aber auf einen Teil der Auslösung verzichten, anders geht es nicht zu machen, im übrigen sei das gerecht, und täten sie das nicht, dann machten es andere. Der gelinde Druck ist da, schließlich besitzen die Arbeiter in den lauren Apfel, und damit liegt dann die „freie Vereinbarung“ vor. Die Verletzung des Tarifamtes auf § 9 Absatz 1 des Reichstarifvertrages ist auch irrig, dieser Passus geht von einem einzigen letzten Voraussetzung aus, jedenfalls heißt der Beschluß des Tarifamtes eine Bestimmung der so schon klaglichen Auslösungssätze für zulässig. Dies ist aus den von uns angeführten Gründen falsch und verdrängt einen Mangel an sozialem Verständnis für Arbeiterbelange.

Nun zu einer dritten Entscheidung des gleichen Tarifamtes. Die Firma Metzler in Grünberg i. Schl. führt in einem Maschinenraum der Deutschen Wolllwaren-Manufaktur U. G. in Grünberg i. Schl. Bauarbeiten aus. Die Arbeitszeit ist aus Gründen des Betriebes in die Zeit von 4 Uhr nachmittags bis 1 Uhr nachts gelegt; ein Schicht- oder Arbeiterwechsel findet nicht statt. Unsere Kollegen fordern unter Berufung auf § 4 Ziffer 2a des Reichstarifvertrages den Nachzuschlag von 50%, soweit die Arbeit nach 8 Uhr abends stattfindet. Die Firma lehnte die Zahlung des Nachzuschlages mit der mehrwöchigen Begründung ab, daß ein solcher nur dann in Frage käme, wenn die während der Nachtzeit (also zwischen 8 Uhr abends und 5 Uhr morgens) liegende Arbeitszeit zugleich Feststundenarbeit sei. Die von den Parteien angerufenen Schlichtungskommission in Grünberg fällt in der Sitzung vom 1. Juli folgenden Schiedspruch: „26. Juli 1927 soll für die Zeit, die nach 8 Uhr abends bei den fraglichen Arbeiten in der Fabrik gearbeitet wird, ein Zuschlag von 20% zu dem tarifmäßigen Lohn gezahlt werden. Eine Nachzahlung auf die vor dem 1. Juli liegende Arbeitszeit nach 8 Uhr findet nicht statt.“

Wegen diesen uns unerfindlichen Schiedspruch wurde die Entscheidung des Tarifamtes angeregt, das dann die Sache wieder einreichte und folgende Entscheidung fällte: „1. Der Schiedspruch der Schlichtungskommission in Grünberg vom 1. Juli 1927 wird aufgehoben. 2. Die Firma Metzler hat vom 1. Juni 1927 an den Antragstellern für die nach 8 Uhr abends liegende Arbeitszeit den Nachzuschlag von 50% zu zahlen.“ — In seiner Begründung macht das Tarifamt unter anderem folgende bemerkenswerte Ausführungen, die grundsätzliche Bedeutung erlangen können: „Der Schiedspruch der Schlichtungskommission hat offenbar die gesetzlichen Grundlagen für die Entscheidung, die Bestimmungen des § 4 des Reichstarifvertrages und des § 2 (Zuschläge) des Bezirkstarifvertrages nicht beachtet. Weder sieht der Bezirkstarifvertrag einen Zuschlag von 20% für die Nachtarbeit vor, noch läßt sich aus dem Spruch erkennen, aus welchen Gründen die Schlichtungskommission zu diesem Zuschlag gekommen ist, da der Spruch keine Erklärung darüber enthält und nach dem Bezirkstarifvertrag ein Zuschlag von 20% nur für die neunten Arbeitsstunden festgelegt ist. Es besteht lediglich die Möglichkeit, anzunehmen, daß die Schlichtungskommission geglaubt hat, die Vorschriften des § 4 Ziffer 5a anzuwenden zu können; für die Anwendung dieser Bestimmungen fehlen aber die Voraussetzungen, da, wie oben schon angegeben wurde, weder in mehreren Schichten noch unter Wechsel der Arbeiter gearbeitet worden ist. Der Schieds-

Ergebnis der Abgeordnetenwahlen zu den Verbandstagen.

Abgeordnete und ihre Stellvertreter.

Die zu den Verbandstagen der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Erdarbeiter gewählten Abgeordneten sind gleichzeitig Bundestagsabgeordnete. Die Bundestagsabgeordneten der übrigen Fachgruppen werden auf deren Verbandstagen gewählt.

A. Maurer.

Bezirksverband Königsberg.
Otto Grams-Königsberg, Karl Päß-Elbing, August Schlicht-Bych; Stellvertreter Hermann Mallhowski-Danzig, Gustav Bibber-Insterburg, August Mikella-Allenstein.

Bezirksverband Stettin.
Franz Deberg-Barth; Stellvertreter Otto Hef-Wolff.
Richard Manthei-Stargard; Stellvertreter Richard Gebhard-Arnswalde.
Karl Behling-Kolberg; Stellvertreter Willi Hoffmann-Schneidemühl.

Bezirksverband Breslau.
Hermann Meise-Breslau; Stellvertreter Josef Jahn-Ohlau.
Reinhold Brand-Bunzlau; Stellvertreter Alfred Ernst-Fuchs-Gleiwitz; Stellvertreter Peter Stach-Oppeln.
Ernst Remane-Mittisch; Stellvertreter August Mayer-Dels.

Wilhelm Verndt-Hirschberg; Stellvertreter Hermann John-Reichenbach i. Schl.
Gustav Hänch-Waldenburg i. Schl.; Stellvertreter Arthur Schmidt-Östlich.

Bezirksverband Berlin.
Willi Dragemüller, Karl Haase, Wilhelm Carmolin; Stellvertreter F. Schumacher, H. Winkler, K. Juhl, sämtlich in Berlin.
Max Weisler-Küstrin; Stellvertreter R. Stoeffen-Prenzlau.

Wilib. Schulz-Brandenburg; Stellvertreter O. Rothbild-Neuruppin.
Herm. Heise-Bernau; Stellvertreter O. Richter-Kalkberge.
Martin Mählgrodt-Senfenberg; Stellvertreter W. Wäcker-Spremberg.

Bezirksverband Magdeburg.
Otto Heinemann, Franz Lange, beide in Magdeburg; Stellvertreter Otto Hohlburg-Neuhaldensleben, Otto Schöne-Schönebeck.
Otto Hermann-Jeth, Wilhelm Gänther-Wittenberg; Stellvertreter Richard Henje-Bitterfeld, Albert Schneider-Torgau.

Paul Lingner-Dessau, Paul Wille-Halberstadt; Stellvertreter Fritz Gothe-Dessau, Karl Beck-Duerfurt.

Bezirksverband Erfurt.
Otto Voigt-Erfurt; Stellvertreter Christ. Schwanz-Eisenach.
Arno Berg-Pöbneck; Stellvertreter Rich. Pfäfenreuter-Nordhausen.
Hermann Müller-Sondershausen; Stellvertreter Hermann Rühl-Klosterlausitz.

Bezirksverband Frankfurt.
Hermann Gwald, Heinrich Hill; Stellvertreter Georg Lehr, Wilhelm Schneider, sämtlich in Frankfurt a. M.
Julius Wörr-Wiesbaden; Stellvertreter Moritz Reinert-Mainz.

Franz Jang-Wehrhahn; Stellvertreter Heinrich Engler-Kassel.
Philipp Herbert-Darmstadt; Stellvertreter Karl Schütz-Limbürg.
Ferdinand Schlemm-Eschwege; Stellvertreter Heinrich Otto-Marburg.

Bezirksverband Köln.
Peter Rothenzweig-Koblenz; Stellv. P. Fröhlich-Köln.
O. Reih-Barmen; Stellvertreter H. Mathenaers-Krefeld.

Bezirksverband Dortmund.
Franz Muff-Dortmund; Stellvertreter Paul Eipel-Bochum.
Jakob Debus-Oeffenkirchen; Stellvertreter Wilhelm Breikreuz-Hamm i. W.
Adam Wagner-Nüßheim a. d. R.; Stellvertreter Paul Prozuntek-Essen a. d. R.

Bezirksverband Hannover.
M. Thelsen-Braunschweig; Stellv. P. Schlüter-Mielefeld.
H. Hüffe; Stellvertreter August Hohnschopp, beide in Hannover.
Wilhelm Sander-Goslar, Fr. Krull-Hildesheim; Stellvertreter Fr. Schneider-Herford, Fr. Schwierr-Minden.

O. Stahmann-Einbeck; Stellvertreter G. Oppermann-Northheim.
Bezirksverband Bremen.
Alberf Böhe; Stellvertreter Winter, beide in Bremen.
Fritz Eck-Oldenburg; Stellvertreter Peter Staub-Deimendorfer.

Bezirksverband Hamburg.
Sugo Jhen, Franz Sähr, beide in Hamburg; Stellvertreter Otto Ernst-Harburg, Paul Andrich-Hamburg.
Karl Wuffe-Curhaven, Adolf Reinhold-Lübbeck, Georg Ruser-Flensburg; Stellvertreter Sugo Thelsen-Kendsburg, Otto Reihner-Lüneburg, Carl Ulrich-Gutin.

Bezirksverband Rostock.
W. Jenkel-Schönberg; Stellvertreter F. Kramer-Wismar.
P. Papendrock-Rostock; Stellvertreter W. Müller-Friedland.

Bezirksverband Dresden.
Franz Barth, Richard Fischer; Stellvertreter Reinhold Pailch, Gustav Jantchler, sämtlich in Dresden.

Otto Baumann, Reinold Stoppe; Stellvertreter Friedrich Kahmann, sämtlich in Leipzig.
Otto Röber-Plauen; Stellvertreter Friedrich Weise-Chemnitz.

Ernst Seidel-Altenburg; Stellvertreter Erwin Trompelt-Ortze.
Mag Winkler-Bauhen; Stellvertreter Otto Herrmann-Zittau.
Bernhard Klossch-Leisnig; Stellvertreter Hermann Rufflo-Annaberg.

Hans Mrowetz-Falkenstein; Stellvertreter Oskar Kothke-Niesla.
Hermann Herold-Oberrhein; Stellvertreter Alfred Starke-Glauchau.
August Thüringer-Burgstädt; Stellvertreter Paul Pehold-Wurzen.

Bezirksverband Nürnberg.
Benno Schmitt-Nürnberg; Stellvertreter Georg Hofmann-Bamberg.
Karl Dieß-Bayreuth; Stellvertreter Georg Wichtermann-Schweinfurt.
Konrad Diph-Hof; Stellvertreter Paulus Grünling-Würzburg.

Bezirksverband München.
Franz Rehger; Stellvertreter Anton Sollweck, beide in München.
Michl. Ulrich-Augsburg; Stellvertreter Anselm Knoll-Kaufbeuren.
Andreas Dorweg-Landshut; Stellvertreter Martin Krenpl-Münch.

Bezirksverband Stuttgart.
Albert Ruff-Neuffingen, Christof Wender-Stuttgart; Stellvertreter Jakob Wächter-Stuttgart, Karl Bürger-Göppingen.

Bezirksverband Karlsruhe.
Karl Krug-Mannheim, Josef Müller-Freiburg; Stellvertreter Mathias Behm-Karlsruhe, Walter Chemnitz-Börsch.
Karl Jörg-Kaiserslautern; Stellvertreter Jakob Schäfer-Saarbrücken.

B. Vefonarbeiter.

Bezirksverband Königsberg.
Gustav Grube-Königsberg; Stellvertreter Willi Lange-Danzig.

Bezirksverband Stettin.
Otto Wendt-Stettin.

Bezirksverband Breslau.
Paul Ohlich; Stellvertreter Wilhelm Rebold, beide in Breslau.
Arthur Ruderf-Berlin; Stellvertreter F. Kriening-Kalkberge.
Robert Cuschlinski; Stellvertreter E. Löjewitz, beide in Berlin.

Karl Carus; Stellvertreter P. Stein, beide in Berlin.
Bezirksverband Erfurt.
Sugo Karpe-Erfurt.

Bezirksverband Frankfurt.
Philipp Dieß; Stellvertreter Adam Leibold, beide in Frankfurt a. M.
Friedrich Löwer-Kassel; Stellvertreter Karl Mann-Wiesbaden.

Bezirksverband Köln.
P. Sperling; Stellvertreter F. Drenke, beide in Köln.
L. Heesen-Krefeld; Stellvertreter W. Althenhofen-Düsseldorf.

Bezirksverband Dortmund.
Gustav Schneider; Stellvertreter Wilhelm Beutel, beide in Dortmund.
Bezirksverband Hannover.
Hermann Giesecke-Braunschweig.

Bezirksverband Bremen.
Richard Kedenburg; Stellvertreter Georg Wendelken, beide in Bremen.
Bezirksverbände Hamburg und Rostock.
Richard Grasse; Stellvertreter Fritz Krufe, beide in Hamburg.
Heinrich Jonasson-Kiel; Stellvertreter Hermann Pöbel-Neumünster.

Bezirksverband Dresden.
Sugo Baug-Dresden; Stellvertreter Heinrich Hellgoth-Plauen.
Bezirksverband Nürnberg.
Karl Baureiß-Nürnberg.

Bezirksverband München.
Michl. Segbauer; Stellvertreter Georg Bischof, beide in München.
Bezirksverband Stuttgart.
Wilhelm Weininger; Stellvertreter Friedrich Wölsch, beide in Stuttgart.

Bezirksverband Karlsruhe.
Max Streib, Karlsruhe; Stellvertreter Fritz Jung-Mannheim.
C. Bauhilfsarbeiter.
Bezirksverband Königsberg.
Arthur Will-Danzig, Wilhelm Pallack-Insterburg, Karl Schlupp-Königsberg; Stellvertreter Anton Goerlich-Allenstein, Emil Fröhlich-Lititz, Gustav Lech-Marienwerder.

Bezirksverband Stettin.
Alberf Torbeck-Ortze; Stellvertreter Georg Neuber-Stettin.
Karl Wehler-Köslin; Stellvertreter Gustav Feldt-Stargard.
Bezirksverband Breslau.
Josef Kundt, Conrad Gorehki; Stellvertreter Julius Weh, Ernst Wolfweber, sämtlich in Breslau.

Mois Adelt-Schweidnitz; Stellvertreter Franz Schupin-Gleiwitz.
Richard Philipp-Oranberg; Stellvertreter Reinhold Scheuner-Bunzlau.
Paul Barzik-Waldenburg i. Schl.; Stellvertreter Alfred Nitsche-Östlich.

Bezirksverband Berlin.
Bruno Krause, Karl Krüger, Otto Schmidt; Stellvertreter W. Thaele, A. Naida, R. Konrad, sämtlich in Berlin.
Julius Philipp-Forst; Stellvertreter M. Kaufmann-Frankfurt a. d. O.
Hermann Robel-Rathenow; Stellv. O. Franz-Neuruppin.

Bezirksverband Magdeburg.
Karl Untermann-Magdeburg.
Theodor Trauns-Halle, Karl Schubert-Jeth; Stellvertreter Bruno Hinz-Bernburg, Gustav Wernecke-Bitterfeld.

Bezirksverband Erfurt.
Adam Wagner-Eisenach; Stellvertreter Franz Laubert-Oern.
Alfred Japp-Meinungen; Stellvertreter Otto Kiel-Nordhausen.

Bezirksverband Frankfurt.
Karl Simmermacher, Ludwig Herdt; Stellvertreter Ph. Schleich, Wilh. Volk, sämtlich in Frankfurt a. M.
Adolf Steuerwald-Wiegen; Stellvertreter Willi Diekmann-Kassel.
Friedrich Wilke; Stellvertreter Wilhelm Wahl, beide in Wiesbaden.

Bezirksverband Köln.
P. Bausch; Stellvertreter J. Wffion, beide in Köln.
W. Wesper-Barmen; Stellvertreter L. Meyers-Düsseldorf.
J. Valke-Koblenz; Stellvertreter J. Windeck-M. Glabbach.

Bezirksverband Dortmund.
Wilhelm Lange-Dortmund; Stellvertreter Albert Krüger-Bochum.
Peter Kästgen-Hamm i. W.; Stellvertreter Nikolaus Saffner-Duisburg.
Johann Strohmann; Stellvert. Moie Paschert, beide in Essen a. d. R.

Bezirksverband Hannover.
Fr. Deferding-Mielefeld; Stellvertreter Ad. Bierwirth-Braunschweig.
Karl Schwanze-Hannover; Stellvertreter Alwin Julius-Göttingen.
Fr. Stegmann-Herford; Stellvertreter Fr. Osterheld-Minden.

Bezirksverband Bremen.
Arthur Seidel-Bremervorstadt; Stellvertreter Lütjens-Bremen.
Bernhard Schröder-Deimendorfer; Stellvertreter Johannes Janssen-Wilhelmsbaven.

Bezirksverband Hamburg.
Paul Jenkel, Max Behrens; Stellvertreter Robert Kressin, Gustav Duallmann, sämtlich in Hamburg.
Nikolaus Sperkowski-Igheboe, Wilhelm Seifecke-Lüneburg; Stellvertreter Richard Hoffmann-Whrensböck, Heinrich Engelke-Lüneburg.

Bezirksverband Rostock.
F. Schlicht-Rostock; Stellvertreter S. Winter-Wismar.
Bezirksverband Dresden.
Emil Roack, Paul Zimmermann, Anton Thämel; Stellvertreter Alwin Schumann, Friedrich Moshage, Arthur Schramm, sämtlich in Dresden.

Richard Felscher, Bernhard Reindke; Stellvertreter Hermann Jänichen, Hans Engelbrecht, sämtlich in Leipzig.
Bruno Müller; Stellvertreter Max Schneider, beide in Chemnitz.
Hans Reichling-Pitna; Stellvertreter Max Schatz-Zittau.

Otto Treibmann-Reichenbach i. W.; Stellvertreter Fritz Lipfert-Allenburg.
Ernst Lorenz-Bauhen; Stellvertreter Robert Hornemann-Meißen.
Dskar Hempel-Mittweida; Stellvertreter Fritz Lang-Annaberg.
Josef Wagner-Wurzen; Stellvertreter Paul Otto-Crimmitschau.

Bezirksverband Nürnberg.
Johann Engert-Bamberg; Stellvertreter Ludwig Westermann-Weiden.
Leopold Hofmann-Regensburg.
Jakob Wolfram; Stellvertreter Josef Hartl, beide in Nürnberg.

Bezirksverband München.
Eduard Döbler, Georg Koch; Stellvertreter Ludwig Gabel, Josef Christoph, sämtlich in München.
Joseph Bergmann-Augsburg; Stellvertreter Johann Truger-Landsberg a. L.

Bezirksverband Stuttgart.
Robert Reinhardt-Ellbronn; Stellvertreter Ehard Kern-Stuttgart.
Bezirksverband Karlsruhe.
August Wuffe-Karlsruhe; Stellvertreter Karl Köhl-Offenburg.
Georg Weigand-Neustadt a. d. S.; Stellvertreter Johann Valer-Worms.

D. Erdarbeiter.
Bezirksverband Königsberg.
August Budrak-Lititz; Stellvertreter Richard Schröder-Königsberg.

Bezirksverband Steffin.
Karl Junge - Steffin; Stellvertreter Artur Kallbe-
Arnswalde.

Bezirksverband Breslau.
Roman Hirsch - Oppeln; Stellvertreter Paul
Michael-Waldenburg i. Schl.

Bezirksverband Berlin.
Paul Köfer; Stellvertreter R. Tornow, beide in
Berlin.

Bezirksverband Magdeburg.
Karl Weddermann - Magdeburg; Stellvertreter
Max Köcher-Burg b. M.

Bezirksverband Erfurt.
Wilhelm Kämmerer - Erfurt.

Bezirksverband Frankfurt.
Jakob Rößling; Stellvertreter Konrad Krause,
beide in Kassel.

Bezirksverband Nürnberg.
Heinrich Stüblich - Frankfurt a. M.; Stell-
vertreter Wilhelm Walder-Mainz.

Bezirksverband München.
Heinrich Rade - Darmstadt (Steinseher); Stell-
vertreter Jakob Wolf-Wiesbaden.

Bezirksverband Stuttgart.
Eduard Schöfer; Stellvertreter Johann Mahr,
beide in Frankfurt a. M.

Bezirksverband Köln.
Gustav Wäff (Steinarbeiter); Stellvertreter Wil-
helm Künstler, beide in Limburg.

Bezirksverband Rostock.
Philipp Wagner - Köln; Stellvertreter Herberth-
Sollingen.

Bezirksverband Dortmund.
Dietrich Kähler - Hamm i. W.; Stellvertreter
Emil Schlowe-Essen a. d. R.

Bezirksverband Hannover.
Fritz Johanning - Minden.

Bezirksverband Bremen.
August Lampe - Embden; Stellvertreter Otto
Mühlberg-Wilhelmshaven.

Bezirksverband Hamburg.
Karl Müller; Stellvertreter Fritz Wüß, beide in
Hamburg.

Bezirksverband Kassel.
Peter Gehlert - Fulda.

Bezirksverband Krefeld.
A. Penz - Krefeld; Stellvertreter R. Köhn-Neustrelitz.

Bezirksverband Dresden.
Paul Peeg - Plauen; Stellvertreter Karl Reich-
stein-Leipzig.

Bezirksverband Leipzig.
Paul Hanke (Steinseher); Stellvertreter Alfred
Krippendorf, beide in Dresden.

Bezirksverband Chemnitz.
Hermann Wülfner - Plauen (Steinseher); Stell-
vertreter Willi Schulze-Bautzen.

Bezirksverband Nürnberg.
Sebastian Spühnagel - Würzburg; Stellver-
treter Anton Schiebel-Nürnberg.

Bezirksverband München.
Franz Schönhammer - München; Stellvertreter
Paul Oberländer-Landsküt.

Bezirksverband Stuttgart.
Eugen Rosenfeld; Stellvertreter Otto Schöne-
mann, beide in Ludwigsfeld.

Bezirksverband Frankfurt.
Max Guehner - Ulm (Steinarbeiter); Stellver-
treter Martin Laubenberger-Stuttgart.

Bezirksverband Karlsruhe.
Johann Waas - Worms; Stellvertreter Heinrich
Krümer-Mannheim.

E. Bau-Werkmeister.
Bezirksverband Königsberg.
Gustav Leitner - Königsberg; Stellvertreter
Friedrich Weggen-Marienwerder.

Bezirksverband Steffin.
Heinrich Pakshies - Steffin; Stellvertreter Wil-
helm Fock-Stralsund.

Bezirksverband Breslau.
Karl Muehe - Breslau, Gustav Sorke - Walden-
burg i. Schl.; Stellvertreter Paul Fuchs-Olewis, Paul
Wagner-Görlitz.

Bezirksverband Berlin.
Felix Breiske; Stellvertreter v. Sonksi, beide
in Berlin.

Bezirksverband Magdeburg.
Fritz Liere - Rathenow; Stellvertreter F. Wunsch-
Fürstenthalde.

Bezirksverband Erfurt.
Andreas Grub - Magdeburg; Stellvertreter Ernst
Rißche-Welshensfeld.

Bezirksverband Frankfurt.
Walter Mecker - Gera; Stellvertreter Fritz
Förster-Nordhausen.

Bezirksverband Nürnberg.
Georg Erdmann - Darmstadt; Stellvertreter
Wilhelm Luth-Frankfurt a. M.

Bezirksverband Köln.
A. Steffen - Köln; Stellvertreter W. Wetlich-
Wülfsdorf.

Bezirksverband Dortmund.
Otto Bergemann - Dortmund; Stellvertreter Fritz
Schmalwasser-Essen a. d. R.

Bezirksverband Hannover.
August Likhendorf - Wietfeld; Stellvertreter
Wöhme-Brannschweig.

Bezirksverband Bremen.
Karl Otto - Bremen; Stellvertreter Heinrich Fischer-
Wilhelmshaven.

Bezirksverband Hamburg.
Hermann Wiese - Hamburg; Stellvertreter Her-
mann Hornburg-Lübeck.

Bezirksverband Rostock.
M. Mundi - Rostock; Stellvertreter A. Wiltmer-
Schwerin.

Bezirksverband Dresden.
Karl Krämer - Dresden; Stellvertreter Karl
Schneider-Chemnitz.

Bezirksverband Leipzig.
Karl Wechsdt - Leipzig; Stellvertreter Richard
Wolf-Zwickau.

Bezirksverband Nürnberg.
Johann Amming - Bayreuth; Stellvertreter
Alfred Kiffner-Nürnberg.

Bezirksverband München.
Christoph Guggenmos - München; Stellver-
treter Peter Schuster-Münchberg.

Bezirksverband Stuttgart.
August Stöbele - Stuttgart; Stellvertreter Josef
Stern-Ulm.

Bezirksverband Karlsruhe.
August Philipp - Karlsruhe; Stellvertreter Hein-
rich Bürger-Saarbrücken.

F. Gipfer, Stuhlfabrikant und Pußer.
Bezirksverbände Königsberg und Steffin.
Roman Jajinski - Danzig; Stellvertreter Her-
mann Fromm-Königsberg.

Bezirksverband Breslau.
Fritz Habel - Breslau; Stellvertreter Josef Alt-
mann-Olewis.

Bezirksverband Berlin.
Karl Scheda, Erwin Warianki; Stellvertreter
G. Schlund, O. Pfeifer, sämtlich in Berlin.

Bezirksverband Chemnitz.
Hermann Köppen; Stellvertreter A. Schö-
nowski, beide in Chemnitz.

Bezirksverband Leipzig.
Max Döring; Stellvertreter W. Baumann,
beide in Leipzig.

Bezirksverband Dresden.
Karl Lehmann, Richard Marks, Fritz Mal-
chow; Stellvertreter E. Guse, F. Gajmanski, P. Leh,
sämtlich in Dresden.

Bezirksverband Rostock.
Paul Durde; Stellvertreter R. Lange, beide in
Rostock.

Bezirksverbände Magdeburg, Erfurt und Hannover.
Fritz Flauch - Jena; Stellvertreter Ludwig
Schäfer-Mielefeld.

Bezirksverband Frankfurt.
Jakob Dornbach - Limburg; Stellvertreter Wil-
helm Schlotter-Wiesbaden.

Bezirksverband Kassel.
Adolf Welker - Frankfurt a. M.; Stellvertreter
Karl Bornscheuer-Kassel.

Bezirksverband Köln.
Heinrich Hoppe - Düsseldorf.

Bezirksverband Bonn.
J. Giersberg - Bonn; Stellvertreter A. Krebs-
Barmen.

Bezirksverband Jäger - Köln.
Anton Dohmen - Kre-
feld; Stellvertreter Metternich-Köln, Hense-Köln.

Bezirksverband Rostock.
E. Riffert - Rostock.

Bezirksverband Dortmund.
Wilhelm Elbach - Essen a. d. R.; Stellvertreter
Heinrich Kempens-Duisburg.

Bezirksverband Chemnitz.
Fritz Klemme - Dortmund; Stellvertreter Leo Goltz-
Bochum.

Bezirksverbände Hamburg und Bremen.
Ernst Mannshard, Adolf v. Schemm, beide
in Hamburg; Stellvertreter Heinrich Meyer-Bremen,
Bruno Peltscher-Kiel.

Bezirksverband Dresden.
Albert Schmidt - Plauen; Stellvertreter Emil
Lange-Chemnitz.

Bezirksverband Leipzig.
Dskar Gutzjahr - Leipzig; Stellvertreter Georg
Nichter-Dresden.

Bezirksverband Nürnberg.
Willi Helm - Nürnberg.

Bezirksverband Würzburg.
Johann Roth - Würzburg; Stellvertreter Eugen
Krebs-Schweinfurt.

Bezirksverband München.
Max Rihmann; Stellvertreter Fritz Capito, beide
in München.

Bezirksverband Stuttgart.
Wilhelm Reiter - Göttingen, Heinrich Zeh-
Heilbronn, Wilhelm Wabbele - Stuttgart, Fritz
Schweizer - Stuttgart; Stellvertreter Paul Waghil-
Stuttgart, Paul Schmid-Heilbronn.

Bezirksverband Karlsruhe.
Georg Mangold - Mannheim, Wilhelm
Kassel - Karlsruhe, Franz Eich - Pforzheim; Stell-
vertreter Emil Walter-Straßburg, Karl Wieser-Freiburg,
Philipp Lang-Neustadt a. d. S.

Bezirksverbände Hannover und Bremen.
Paul Koberg - Hannover.

Bezirksverband Hamburg.
Wilhelm Gantchow - Hamburg; Stellvertreter
Joh. Stoff-Kiel.

Bezirksverband Dresden.
Eduard Hering, Gustav Wandel, beide in
Dresden; Stellvertreter Otto Deutscher-Kamenz, Max
Schüller-Dresden.

Bezirksverband Leipzig.
Fritz Grollmütz, Otto Schmidt, beide in
Leipzig; Stellvertreter Fritz Israel-Plauen, Bruno Miß-
bach-Dihsch.

Bezirksverband Chemnitz.
Franz John-Meißen; Stellvertreter Walter
Melzer-Großenhain.

Bezirksverband Nürnberg.
Johann Supfer; Stellvertreter Jemmy Holzmann,
beide in Nürnberg.

Bezirksverband München.
Kaver Peller; Stellvertreter Josef Grammel,
beide in München.

Bezirksverbände Stuttgart und Karlsruhe.
Luis Schödl - Karlsruhe; Stellvertreter Wilhelm
Stupha-Mannheim.

Fliesenleger.
Bezirksverbände Königsberg, Steffin und Breslau.
Friedrich Kirchner; Stellvertreter Oskar Keil,
beide in Breslau.

Bezirksverband Berlin.
Otto Ebell; Stellvertreter E. Kamjunkte, beide in
Berlin.

Bezirksverbände Magdeburg, Erfurt und Hannover.
Gustav Häfeler - Magdeburg; Stellvertreter Paul
Gustavus-Hannover.

Bezirksverband Frankfurt.
Philipp Schlaapp - Frankfurt; Stellvertreter Al-
fred Stoffel-Wiesbaden.

Bezirksverband Köln.
H. Sturm - Köln; Stellvertreter A. Theis-Barmen.

Bezirksverband Dortmund.
Jakob Holzhauser - Duisburg; Stellvertreter
Adam Günther-Essen a. d. R.

Bezirksverbände Bremen, Hamburg und Rostock.
Eduard Westphal - Hamburg; Stellvertreter
Rudolf Ehler-Kiel.

Bezirksverband Dresden.
Otto Beyer - Dresden; Stellvertreter Louis Simon-
Leipzig.

Bezirksverbände Nürnberg und München.
Hermann Reihart - Nürnberg; Stellvertreter
Johann Wolberich-München.

Bezirksverbände Stuttgart und Karlsruhe.
Franz Sohn - Mannheim; Stellvertreter Friedrich
Federichs-Mittelfeld.

H. Glaser.
Bezirksverbände Königsberg, Steffin und Breslau.
Paul Stricker; Stellvertreter Johann Ostwald,
beide in Breslau.

Bezirksverband Berlin.
Max Purfürst, Otto Gutschmidt; Stell-
vertreter R. Schulze, F. Goerz, sämtlich in Berlin.

Bezirksverband Magdeburg.
Karl Rodt - Magdeburg; Stellvertreter Willi
Kohlwage-Magdeburg.

Bezirksverband Erfurt.
August Kobl - Erfurt; Stellvertreter Hugo Koff-
Weimar.

Bezirksverband Frankfurt.
Georg Krüner - Mainz; Stellvertreter Gustav
Weidner-Frankfurt a. M.

Bezirksverbände Köln und Dortmund.
S. Rathen; Stellvertreter W. Lang, beide in Köln.

Bezirksverbände Bremen und Hamburg.
R. Fischer; Stellvertreter H. Saumann, beide in
Hamburg.

Bezirksverbände Hannover und Rostock.
Johann Heck - Hannover.

Bezirksverband Dresden.
Rudolf Pollack; Stellvertreter Friedrich Süss,
beide in Leipzig.

Bezirksverbände Nürnberg und München.
Reinhold Borlich - Plauen; Stellvertreter Georg
Leusch-Dresden.

Bezirksverbände Stuttgart und Karlsruhe.
Josef Ecklein; Stellvertreter Josef Sulzenbacher,
beide in München.

Bezirksverbände Stuttgart und Pforzheim.
Adolf Gassenhmidt - Freiburg i. B.; Stell-
vertreter Hermann Peterjen-Pforzheim.

I. Feuerungs- und Schornsteinmauerer.
Bezirksverbände Königsberg, Steffin und Breslau.
Fritz Walter - Steffin.

Bezirksverband Berlin.
Karl Schädle; Stellvertreter S. Jablowski, beide in
Berlin.

Bezirksverbände Magdeburg und Erfurt.
Franz Lange - Magdeburg; Stellvertreter Karl
Rügener-Halle a. d. S.

Bezirksverbände Frankfurt und Köln.
Jean Rubin - Frankfurt a. M.; Stellvertreter Hein-
rich Günther-Kassel.

Bezirksverband Dortmund.
Anton Reuter-Essen a. d. R., Karl Gerhard-
Dortmund.

Bezirksverbände Hannover, Bremen und Hamburg.
Karl Burmeister - Bremen; Stellvertreter Gustav
Körblich-Hamburg.

Bezirksverband Dresden.
Fritz Bräunig - Dresden; Stellvertreter Karl
Lammermann-Plauen.

Bezirksverbände Nürnberg und München.
Heinrich Horn-Weiden; Stellvertreter Stefan
Weißhaus-Nürnberg.

Bezirksverbände Stuttgart und Karlsruhe.
Heinrich Frank; Stellvertreter Johann Leon-
hard, beide in Mannheim.

K. Isoliere und Steinholzleger. Isoliere.

- Bezirksverbände Königsberg, Stettin und Breslau. Paul Masfute-Königsberg. Bezirksverband Berlin. Paul Lockendish; Stellvertreter R. Juch, beide in Berlin. Bezirksverbände Magdeburg und Erfurt. Karl Georgius-Halle a. d. S.; Stellvertreter Paul Hobe-Magdeburg. Bezirksverband Frankfurt. Jakob Orth; Stellvertreter August Becker, beide in Frankfurt a. M. Bezirksverband Köln. Großenbach-Warmen; Stellvertreter L. Heußig-Köln. Bezirksverband Dortmund. Paul Hendres-Dortmund; Stellvertreter Max Irweß-Wochum. Bezirksverbände Hannover und Bremen. Heinrich Kaufmann-Hannover. Bezirksverband Hamburg. P. Riendort; Stellvertreter Fr. Kretschmer, beide in Hamburg. Bezirksverband Dresden. Robert Brinke-Leipzig; Stellvertreter Emil Hofer-Chemnitz. Bezirksverbände Nürnberg und München. Franz Bedach-München; Stellvertreter Frh Strauß-Nürnberg. Bezirksverbände Stuttgart und Karlsruhe. Karl Wapper-Mannheim.

Steinholzleger.

- Bezirksverband Berlin. Max Fabian; Stellvertreter F. Gläser, beide in Berlin. Bezirksverbände Frankfurt, Köln und Dortmund. Georg Bort; Stellvertreter Alois Feinlein, beide in Frankfurt a. M. Bezirksverband Hamburg. Emil Mahne; Stellvertreter Wilhelm Werner, beide in Hamburg. Bezirksverband Dresden. Johann Kalkofen-Leipzig; Stellvertreter Franz Sarunski-Plauen. Bezirksverbände Stuttgart und Karlsruhe. August Sammet; Stellvertreter Karl Hochberger, beide in Stuttgart.

L. Asphaltierer.

- Bezirksverband Berlin. Richard Krieglisch, Franz Genes, Otto Panske, Jan Oruden; Stellvertreter G. Henze, sämtlich in Berlin. Bezirksverband Frankfurt. Heinrich Mauth; Stellvertreter Karl Meyer, beide in Frankfurt a. M. Bezirksverband Köln. Chr. Schürköter-Eberfeld. Bezirksverband Dortmund. Johann Finger; Stellvertreter Karl Bohne, beide in Dortmund. Bezirksverband Hamburg. Karl Frankhausen; Stellvertreter Otto Winger, beide in Hamburg. Bezirksverband Dresden. Kurt Buchmann; Stellvertreter Kühnberg, beide in Leipzig. Bezirksverbände München und Stuttgart. Josef Wirtl; Stellvertreter Xaver Hinterholzer, beide in München.

Jungvolkgruppe.

- Bezirksverband Königsberg. *Erich Althelmann-Königsberg, Paul Knoblauch-Ebing. Bezirksverband Stettin. Paul Jeger-Kolberg, *Richard Jahnrow-Stettin. Bezirksverband Breslau. *Wolff Brunner-Breslau, Alfred Winter-Waldenburg in Schlessen, *Gerhard Pape-Hirschberg, Paul Püschke-Miegnitz. Bezirksverband Berlin. *Walter Bach-Berlin, Otto Wolfand-Berlin, Karl Köhler-Landsberg a. d. W., *Arno Raabe-Senftenberg. Bezirksverband Magdeburg. Walter Kapper-Deßau, *Willi Dplg-Magdeburg. Bezirksverband Erfurt. Walter Hohmann-Erfurt, *Willi März-Jena. Bezirksverband Frankfurt. Bernh. Kahl, *Wolff Köhler-Wiesbaden. Bezirksverband Köln. *Paul Spirast-Düsseldorf. Bezirksverband Dortmund. *Heinrich Christmann-Hamm i. W. Bezirksverband Hannover. A. Papenfuß-Bielefeld, *Gerbert Runkel-Braunschweig. Bezirksverband Bremen. Ernst Wilhelm-Bremen, *Fritz Quasemann-Delmenhorst. Bezirksverband Hamburg. *Georg Eckardt-Riel, Wilhelm Hagen-Lübbecke, *Hermann Siegel-Hamburg, Heinrich Lüthje-Rendsburg. Bezirksverband Rostock. *Heinrich Pommerenke-Wismar. Bezirksverband Dresden. Erich Dörfler-Leipzig, *Reinhold Stoppe-Leipzig, *Alfred Wäcker-Dresden, *Hermann Kuffche-Waizen, Erich Polenski-Riesa, Willi Leberschär-Greiz, Albert Schuster-Plauen, Max Wendler-Crimmitschau, Paul Frisch-Que. Bezirksverband Nürnberg. *Paul Uebel-Nürnberg. Bezirksverband München. *Heinrich Lettenbauer-München. Bezirksverband Stuttgart. Kurt Klumpe-Stuttgart. Bezirksverband Karlsruhe. *Fritz Weid-Karlsruhe, Valentin Eberle-Mannheim.

* Auf dem Jugendverbandstag in Länich, 11. bis 13. August, als Wundstagsdelegierte gewählt.

Aus den Fachgruppen

Steinseger und Kammer.

Mainz. Am 7. August hielt unsere Pflasterer-Fachgruppe eine Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde für den bisherigen Schriftführer, der meistens auswärts arbeitet und dadurch verhindert ist, unsere Versammlungen regelmäßig zu besuchen, Kollege Hohmann einstimmig gewählt. Von den beiden zur Wahl stehenden Kandidaten zum Bundesstag erhielt H. Rack, Darmstadt, 20 Stimmen und Jak. Wolf, Wiesbaden, 1 Stimme. Beschlössen wurde, daß der Bundesstagsabgeordnete in einer Versammlung unserer Fachgruppe Bericht erstatten soll. Vom Kollegen Wenzel wurde Kritik an unsern Löhnen geübt. In andern Bezirken seien die Löhne höher. Leinerl weist auf die besonders gute Geschäftslage in andern Bezirken hin, die es mit sich bringe, daß aber Tarif gezahlt werde. Meinek ging auf die Lebensstände ein, die sich bei der Kleinpflaster-Arbeit am Landstraßenbau ergeben, weil kein einheitlicher Akkordtarif vorhanden sei. Es wurde beschlossen, die Bezirkseinstellung zu beauftragen, einen Akkordtarif für Kleinpflaster auszuarbeiten. Einmütig wurde ferner beschlossen, daß jeder Kollege es sich zur Pflicht machen soll, die Hilfsarbeiter zu organisieren. Auf der Bezirkskonferenz soll unser Vertreter dafür eintreten, daß ein Pflasterer in den Bezirksvorstand gewählt wird.

Töpfer und deren Hilfsarbeiter.

Coswig i. Anhalt. (Heinrich Stahmann f o f) So unglaublich es klingen mag, es ist doch bittere Wahrheit. Von einer Dienstreife von Hamburg zurückgekehrt, endete sein Leben in wenigen Minuten durch Herzschlag. Mit Heinrich Stahmann ist ein Mensch aus unsern Reihen geschieden, dessen ganzes Wirken und Schaffen der modernen Arbeiterbewegung galt. Schon in seinen jungen Jahren widmete er sich der Gewerkschafts- und Parteibewegung. Seit zwei Jahrzehnten Stadtvorstand, in den letzten Jahren Stadtvorstandsvorsteher, hat er als auszeichnender Kommunalpolitiker großes für seine Mitbürger geleistet. Aber nicht nur im Stadtparlament, auch im Anhaltischen Landtag im Kreislag, wo er stellvertretender Kreisdirektor war, fand er als kluger Berater in vorderer Linie. Wenn es sich um komplizierte Fragen handelte, fand Heinrich Stahmann immer den goldenen Mittelweg. Die Gründung des Konsumvereins in Coswig, die Entstehung des Gewerkschafts- und Volkskaufes ist ein Werk Heinrich Stahmanns. Das Heim der Gewerkschaften, dessen Geschäftsführer er bis zu seinem Tode war, steht durch seine umsichtige, kluge Geschäftsführung heute einzig da. Alles dies zeugt dafür, daß er auch auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens ein Meister war. Die Fachgruppe der Töpfer in Coswig, auch die Töpfer in ganz Deutschland wissen was sie an Heinrich Stahmann verloren haben. Für seine Gewerkschaft kämpfte er bis zum letzten Augenblick. Sein Streben war immer: erst das Wohl und Wehe der anderen, dann komme ich. Durch seinen ehrlichen Charakter, sein schlichtes Wesen, sein pflichtgetreues Verhalten hat er sich auch bei seinen politischen Gegnern die größte Achtung verschafft. Mit Heinrich Stahmann hat die Arbeiterchaft einen Mann verloren, dessen Hinscheiden große Lücken hinterläßt. Die Arbeiterchaft steht trauernd an seiner Bahre. Ein dauerndes, ehrendes Andenken diesem selbstlosen Manne, der immer danach strebte, daß es allen Menschen gut gehe!

Ofenformer der Lohnbezirke 1, 3 und 4. Die bisherigen Verhandlungen über einen neuen Rahmenvertrag sind noch nicht beendet. Der Spruch des Schlichters in Berlin wurde von uns abgelehnt, weil den geringen Wünschen der Kollegen nicht genügend entsprochen wurde. Die Fabrikanten haben nicht genügend den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung beim Arbeitsminister eingereicht werden sollten; das haben die Herren bisher stets abgelehnt. Jetzt aber, wo der Schlichterspruch den Kollegen nichts gebracht hat, sind sie mit der Verbindlichkeitsklärung einverstanden. Gegen die Verbindlichkeitsklärung ist Protest erhoben, weitere Verhandlungen sind abzuwarten.

Verbandsrat der Ofenformnehmer. Auf ihrem diesjährigen Verbandstag in Rostock haben die Unternehmer beschlossen, bei künftigen Streiks der Ofenformer A u s s e r u n g e n vorzunehmen. Der letzte Berliner Streik hat den äußeren Anlaß zu diesem Beschluß gegeben. Der Herr Berichtsführer hob ganz besonders hervor, daß es an der Zeit sei, den „hohen“ Löhnen der Ofenformer, die überhaupt die höchsten im Baugewerksbund seien, mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten. Dazu sei die Aus-sperrung der übrigen am Streik nicht Beteiligten das geeignete Mittel. Das Handwerk (lies: Unternehmertum) könne vor dem drohenden Untergang nur geschützt werden, wenn die Löhne gesenkt würden. Das ist bekanntlich die alte Litanei aller Unternehmer Deutschlands, die da so schön sagen, „die deutsche Wirtschaft“ müsse vor hohen Löhnen geschützt werden, womit sie natürlich nur ihren eigenen Selbstkauf meinen. Unbestreitbar steht fest, daß das Ofenformere durch andere Belegungssysteme schwer bedrängt wird. Trotzdem aber ist die Zahl der Unternehmer in den letzten Jahren ganz bedeutend gestiegen, noch recht gut ergeht. Die steigende Zahl der Unternehmer hat aber mit dazu beigetragen, daß die Zahl der Ofenformergebühren zurückgegangen ist. Annahm liegt es so, daß die übrig verbleibenden Ofenformer die Kosten der Konkurrenz unter den Unternehmern auf sich nehmen sollen. Dagegen wenden sich die Ofenformer natürlich mit allen Mitteln, sie werden sich auch vor Aus-sperrungen nicht fürchten. Wäre es wahr, daß das Gewerbe wirklich zu Grunde ginge, dann würde dieser Untergang mit niedrigen Löhnen nur noch beschleunigt werden. Qualitätsarbeit kann dann nämlich nicht mehr verlangt werden, und die ist mehr denn je notwendig, um das Gewerbe zu festigen. Angeredem haben es den Herren die Fabrikanten angetragen. In den Streit zwischen beiden Parteien wegen der Ofenpreise wollen wir uns nicht einmischen. Schwer gerügt aber wurden einige Fabrikanten wegen ihres unbilligen

Verhaltens während des Berliner Ofenformstreiks. Mit dem Fabrikantenvorstand war eine Warenperre über Berlin vereinbart, die sich hauptsächlich gegen die Töpferhütte richtete. Einige Fabrikanten hatten aber gegenüber der Töpferhütte Lieferungsverträge zu erfüllen, und weil sie ihren Verträgen nachkommen mußten, wurden sie böse abgelehnt; ihr Verhalten wurde als ein „in den Rücken fallen“ der Ofenformhütte „gebrandmarkt“. Also jedes Mittel, auch das des Vertragsbruches, wäre gerade recht, wenn es nur gelang, die Aus-sperrungsarbeiten bei den Unternehmern etwa deshalb jetzt größeren Anklang finden, weil es einigen Berliner Streikbrecherorganisations-läden und Prämischler gelang, eine kleine Anzahl Berliner Kollegen zum Streikbruch zu veranlassen? Diese Rechnung wird ein Loch bekommen. 150 Kollegen, die bisher dem Berliner Lokallistenverein angehört, haben eingesehen, was für ein trautes Geblide dies ist; sie sind nach dem Streik zum Baugewerksbund übergetreten. Ferner wurde auf dieser Unternehmertagung beschlossen, einen Hilfsfonds zu schaffen, aus dem wahrlich die betroffenen Unternehmer unterläßt werden sollen. Außerdem wurde der Fernvertrag einer Kritik unterzogen und zum Ausdruck gebracht, daß dieser Vertrag untergans nicht die Sympathie der Ofenformhütte habe. Es solle aber von einer Abstimmung über die Aufhebung des Vertrages abgesehen werden; dem Vorstand wurde überlassen, wenn er den geeigneten Zeitpunkt dafür als gekommen erachte, den Vertrag zu kündigen. In der Belehungsfrage gaben sich die Herren das Gebliss, unter keinen Umständen den Gesellen wegen einer gemeinsamen Regelung ein Zugeständnis in dieser Frage zu machen. Wer also bisher geglaubt hat, daß sich bei den Unternehmern doch noch die Erkenntnis Bahn brechen würde, diese Frage mit uns gemeinsam zu regeln, der dürfte nun endlich erkennen, daß auf diesem Wege eine Einigung nicht möglich ist. Die Tagung der Unternehmer ist zu verurteilen, wie es nicht anders zu erwarten war. Kampf gegen die Verbesserung der Lebenshaltung bei den Ofenformern und dadurch weitere Achtung des Kleinkrautens. Dazu frische Ablehnung der gemeinsamen Behandlung der Lehrlingsfrage. Aus dieser Stellung des Verbandstages der Unternehmer werden die Ofenformer die nötigen Schlüsse ziehen und dafür sorgen, daß auch der letzte Mann der Organisation zugesagt wird. Das aber steht heute schon fest: Durch Aus-sperrungs- androhungen werden die Unternehmer die Kollegen nicht einschüchtern können. Sie werden nach wie vor ihre Forderungen vertreten. Hinter ihnen steht der Baugewerksbund.

Achtung, Ofenformer! In der „Neuen Deutschen Töpferzeitung“, dem Organ der Ofenformunternehmer, erscheinen wiederholt große Anzeigen der Firma „Eichwald Porzellan- und Ofenfabriken Hoch & Co.“ zu Eichwald (Schlesien). Es ist anzunehmen, daß mit der auf-Unternehmung dieser ausländischen Ware in der Deutschland hergestellt, der Kampf gegen die Preise der Töpfer (Eichwald) beginnt. Die Fabrikanten haben es bei den Verhandlungen über einen Rahmenvertrag für die Ofenformer so dargestellt, als wenn große Teile Deutschlands mit dieser Ware überschwemmt würden; sie wollten damit zum Ausdruck bringen, daß sie diese Konkurrenz erdrücke, weshalb sie keine nennenswerten Zugeständnisse in der Lohnfrage machen könnten. Wir fordern alle Obmänner in den Orten, wo heimische Ware verarbeitet wird, auf, uns schnellstens darüber Mitteilung zu machen, damit wir eine Ueberlistung über den Umfang der Verbreitung dieser Ware haben.

Wapprecht. Die am 10. August stattgefundene Fachgruppenversammlung nahm Stellung zu dem bevorstehenden Verbands- und Bundesstag. Der Reichsfachgruppenobmann W a r t h berichtigte ausführlich über den Stand der Reichsfachgruppe und das Ansehen des RWG, die seit mehr denn 40 Jahre in einer Organisation vereinigten Ofenformer und Ofenformer zu trennen. Die mit größter Aufmerksamkeit aufgenommenen Ausführungen tiefen bei den Kollegen Erstaunen hervor wegen der geringen Sachkenntnis des RWG, aber die Berufsverhältnisse der Ofenformer und Ofenformer. Es ist unmöglich, diese beiden Berufsgruppen, in der Ofenformer und Ofenformer vielfach in einer Person vertreten sind, zu trennen. Auch könne von den Kollegen nicht verlangt werden, sich aller 2 oder 3 Jahre einer andern Organisation anzuschließen. Einmütig beschloß die Versammlung, der Deutsche Baugewerksbund ist die richtige Organisation für die Ofenformer und Ofenformer. Sie haben die Aufgabe, was sie wollten. Wegen der Bezirksleiterstelle in Wapern sprach man den Wunsch aus, daß der Bundesstag dazu Stellung nehmen möge. Kollege Barisch versicherte, daß nach der Abstimmung über die Anschließfrage auch dieser Angelegenheit näher getreten wird.

Musikau. (V e r p ä f e t e r P r o f e s s.) Kollege W i t t o c h s c h r e i b t u n s : Im „Grundstein“ Nummer 47 (1926) berichtete ich über einen Unfallsfall in den Deutschen Steinzeugwerken zu Krauschwitz. Jetzt hat der Vertriebsleiter, Herr Brandel, darin „Anmahnungen“ entdeckt. Anmaß soll sein, daß der Verunglückte zur Zeit voll im Gange befindlichen Maschinen die Linschneider gereinigt hat. Dazu ist zu sagen, daß zur nicht verunglückte wäre, wenn die Maschine stillgestanden hätte. Folglich kann der beanstandete Sach nicht unwarh sein. Wer die Maschine in Gang brachte, ob zur oder ein anderer, kann mit voller Sicherheit nicht festgestellt werden. Ferner wird beanstandet, daß den Todesfall des zur ein Arbeiter gebürt habe. Dazu wird gesagt, der W e r k m e i s t e r habe ihn gebürt. Das ändert am Sachverhalt gar nichts. Mir war in e r s t e r e m Sinne berichtet worden. Ich halte es sogar für um so schlimmer, wenn es so war. Denn dann war doch eher die Möglichkeit vorhanden, das Inngangsetzen der Maschine während der Reinigung der Linschneider zu unterlagen. Jedenfalls ist es angelehnt des grauenhaften Unfalles ganz unverständlich, ob ein Arbeiter oder der Werksmeister den Todesfall des zur gebürt hat. Solche Nebenbetrachtlichkeiten ändern e i n s e l b e r — am Arbeitsand absolut nichts.

Raguhn. Hier wurde kürzlich als unser Obmann gewählt Hugo Zeiler, Töpfergasse 1. W i e s a u in Wapern. In einer Versammlung am 18. August beschäftigten sich hier die Töpfer mit dem

Uebertreiff in den Baugewerksbund. Im Jahre 1921 trafen die Kollegen vom Zentralverband der Zöpfer zum Fabrikarbeiterverband über, der sie natürlich ohne weiteres aufnahm. Zunächst sind die Kollegen nach 8 Jahren zu ihrer alten Organisation zurückgekehrt. Lebstoff wurde darüber geklärt, Zöpferverband bedeutend zurückgegangen sein und es an der Zeit sei, das Verlorene wieder einzubringen. Zu den bereits vor einiger Zeit übergetretenen Kollegen erklärten weitere 12 Kollegen ihren Beitritt, so daß damit gerechnet werden darf, daß in Wieslau die Fachgruppe der Zöpfer in kurzer Zeit wieder geschlossen dastehet.

Jüngere Zöpferleiter fortgesetzt; freie Station. G. Dörflinger, Gehaltend arbeitende Zöpfer stellt ein Drücker & Mattenberger, Sachlohnab G. m. B. S. Köln, Mittelstr. 2. Zünftiger, durchgängig selbständig arbeitender Zöpfer für lohnende Arbeit zum sofortigen Eintritt gesucht. Wilcoy & Böh, Bremer Werft A.-G., Mainz, Kaiserstr. 15.

Vom Bau

Karlruhe. (W a u f e n k o n t r o l l e.) In der Woche vom 18. bis 23. Juli kontrollierte die Bauarbeiter-Schutzkommission die Bauarbeiten in Karlsruhe, wodurch erkannt wurde, daß es hinsichtlich der Durchführung der Bauarbeiter-Schutzbestimmungen noch sehr im argen liegt. Mit besonderem Nachdruck muß betont werden, daß es bei der gegenwärtigen Bauartigkeit absolut unmöglich ist, durch einen Bauaufseher und eine Bauaufsicht die Bauten so zu kontrollieren, wie es im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Bauarbeiter notwendig ist. Wir wollen anerkennen, daß sie die größte Mühe geben, jedoch wissen wir, können sie es nicht. Von unserer Kommission wurden 40 Neubauten, 11 Umbauten, 3 Tiefbauten und 5 Bauten kontrolliert, an denen Bauarbeiter für Puharbeit aufgestellt waren. In 1 Baueinfriedung fehlte kein Unterbaustrahl. In einem Unterbaustrahl wurden Baustoffe gelagert und einer war für die Zahl der beschäftigten Arbeiter zu klein, während 4 Unterbaustrahl Räume schon wochenlang nicht mehr gereinigt worden sind. In 6 Bauten waren die Vorarbeiten sehr mangelhaft. In 1 Baueinfriedung fehlte der Abort ganz. In 13 Bauten waren die Treppenaufgänge, die Leitertreppen dazwischen mangelhaft, daß man sich wundern muß, wenn nicht Unfälle vorkommen. In 21 Bauten fehlte unter dem Arbeitsgerüst die untere Gerüstlage, an 4 Bauten fehlte die Brustwehr, an 5 Bauten fehlte die Schutzbohle. In 7 Bauten war die Balkenlage nicht abgedeckt, trotzdem darauf gearbeitet wurde. In 12 Baustellen fehlte der Verbandskasten und an 17 Baustellen waren die Unfallverhütungsvorrichtungen nicht ausgehängt. Dies war besonders auf Baustellen der Fall, wo Pipier beschäftigt waren. An 4 Bauten, wo Wechner oder Dachdecker beschäftigt waren, fehlte die Schutzgerüste gänzlich, während an 2 Bauten die Schutzgerüste sehr mangelhaft waren. In 3 Bauten, an denen die Giebelmauern über die Sand gemauert wurden, fehlte jegliches Schutzgerüst. Dies gibt uns besondere Veranlassung, zu fordern, daß die Bauaufsicht etwas energischer vorgeht. Erst vor einigen Tagen hat in O r d i n g e n bei Durlach wieder ein Maurer sein Leben lassen müssen, weil er wegen Fehlens des Schutzgerüsts am Giebel etwa 7 Meter abgestürzt ist. Wäre, wie dies die Vorbereitung für Leben und Bestand der Bauarbeiter die Waben bestimmt, ein Schutzgerüst vorhanden gewesen, dann braucht nicht schon wieder eine Familie um den Ernährer zu trauern. Die Bauarbeiter-Schutzkommission hat wiederholt Eingaben um Anstellung von Baukontrollanten gemacht. Leider immer ohne Erfolg. Immer wurden die Eingaben wegen der Kosten abgelehnt. Was liegt denn auch an ein paar Menschenleben, wenn nur die Eats der Gemeinden nicht aus dem Gleichgewicht kommen. Die am Bauarbeiter-Schutz interessierten Gewerkschaften werden sich von ihren Bestrebungen durch nichts abhalten lassen. Aufgabe der Bauarbeiter selbst aber muß es sein, darauf zu achten, daß die Schutzbestimmungen durchgeführt werden. Es ist jetzt um so besser möglich, weil auch der 8. Ziffer 7a unseres Reichsarbeitsgesetzes den Bauleitenden die Pflicht auferlegt, ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren auf der Arbeitsstelle zu richten.

Neuflingen. (E b l i c h e r A n f a l l.) Schon wieder hat sich ein Todesfall ereignet. Dem Erdbarbeiter F e n c h e l aus Al t e n t r i e f e l am 12. August ein Balken auf den Kopf, was den Tod des Kollegen zur Folge hatte. Die Ursache des Unfalles ist noch nicht aufgeklärt. Aber so viel läßt sich schon jetzt sagen, wenn die Vorschriften strikte durchgeführt worden wären, hätte sich auch dieser Unfall vermeiden lassen. Das ist in unserm Gebiet in jedem Jahr der Fälle, auf der Baustelle Altenberg der zweite Unfall mit tödlichem Ausgang. Wir haben uns wiederholt an die Öffentlichkeit gewandt, ebenso an die Behörden und an die Bauarbeiter. Wie ein Teil der Unternehmer auf den Bauarbeiter-Schutz stellt, beweist folgender Vorfall. Zur Zeit wird in Künzingen ein Erweiterungsbau der Post errichtet. Die Betonarbeiten werden von der Firma S c h n a i d t, Baumeister in T ä b i n g e n, ausgeführt. Ein Unterbaustrahl steht den Arbeitern nicht zur Verfügung. Schon am 23. Juni wurde das Baukontrollamt Künzingen angerufen und um Abhilfe gebeten. Am 27. Juli wurde von der Bauarbeiter-Schutzkommission dann die Bauleitung verständigt. Aber am nächsten folgenden Tag keilte Baumeister Schmidt dem Baukontrollamt mit, daß die Besichtigung der Bauarbeiter-Schutzkommission zu Unrecht befänden. Im übrigen wurde die Arbeit bald fertig. Am 30. Juli wurde darauf dem Gewerbe- und Handelsausschußamt in Stuttgart Mitteilung gemacht. Ob die es am Postneubau beschäftigten Arbeiter noch einen Unterbaustrahl erhalten, dürfte aber sehr fraglich sein. — Wenn solche Fälle an staatlichen Bauten vorkommen können und die Behörden nicht eingreifen, wie soll dann an Privatbauten der Bauarbeiter-Schutz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden. Wir müssen an unserer alten Forderung festhalten, Kontrollen aus Bauarbeiterkreisen anzustellen. Die Unfälle haben sich in diesem Jahre derart gehäuft, daß sich die Behörden mehr als bisher der Sache annehmen müssen. In die Bauarbeiter ergibt die dringende Aufforderung, nur einwandfreie Gerüste herzustellen. Wo es Umstände gibt,

bitten wir sofort der Bauarbeiter-Schutzkommission Mitteilung zu machen. Anschrift: A. Ruff, Reutlingen, Wernersstraße 1.

U m a. D. (E i n f u r z e i n e s F a b r i k n e u b a u s.) Am 18. August stürzte plötzlich ein Teil des von der Firma Vogel errichteten Fabrikneubaus für die Lederfabrik Leberich, in der Mittelstraße, ein. Glücklicherweise befand sich die gesamte Belegschaft bei der Weiser, so daß keine Verluste von Menschenleben zu beklagen sind. Der einstufige, aus Eisenbeton erstellte Neubau fürzte zur Hälfte völlig zusammen. Der Einsturz ist wahrscheinlich dadurch herbeigeführt worden, daß zwei Säulen im Innern des Raumes durch die Last der Decke und des Aufbaus eingeknickt und dann die Außenmauern nach außen gedrückt wurden. Im Laufe des Nachmittags stellte eine Sachverständigenkommission und die Baupolizei den Zustand fest. Zur Prüfung wurden Betonproben sichergestellt. Diese Prüfung des Baustoffes und die Nachprüfung der Konstruktion muß einwandfrei die Ursache des Einsturzes ergeben. Wäre der Bauteil eine Viertelstunde früher eingestürzt, so wäre ein unübersehbares Unglück entstanden. — Die Tätigkeit der Architekten darf sich nicht darauf beschränken, nur durch möglichst billige Errichtung der Bauten die Interessen der Bauauftraggeber zu wahren. Auch dieser Unfall dürfte auf die Schmutzkonkurrenz zurückzuführen sein, die sich in den letzten Jahren im Ulmer Baugewerbe bemerkbar macht.

Allgemeine Rundschau

Sacco und Vanzetti. Alle Proteste der gesamten zivilisierten Welt haben nicht genügt. Die beiden Italiener sind durch den elektrischen Stuhl hingerichtet. Man hat sie vor 7 Jahren des Mordes bezichtigt und deshalb zum Tode verdammt, obwohl sie und andere ihre Unschuld bezeugen und diese nach allgemeiner Ansicht zu 99 % feststehen. Aber die beiden Männer waren Unschuldigen. Todesstrafe des Kapitalismus. Deshalb verlangte der amerikanische Kapitalismus ihren Tod. Prompt schwenkten die Hörigen dieser Gemaltenschein ein. Sie schreien trotz des Widerspruches der gesamten zivilisierten Welt vor dem Nord an Inhumanität nicht zurück. Gebrandmarkt ist damit der heuchlerisch fremdeland amerikanische Kapitalismus, gebrandmarkt ist jene sogenannte Zivilisation, gebrandmarkt auch die barbarische Todesstrafe. Möge der grausame Todesstrom von Boston zum Sinken werden, der die gesamten Hand- und Kopfarbeiter dazu ermuntert, Zustände zu schaffen, die dem Blutregiment des Kapitalismus endlich ein Ende bereiten!

Gewerkschaften und Presse. Unter „Presse“ ist die große internationale Presseausstellung zu verstehen, die vom Mai bis Oktober 1928 in Köln gezeigt werden wird. Die Ausstellung dürfte die erste ihrer Art sein. Der Vorstand des I D O B. hat beschlossen, sich an dieser Ausstellung ebenfalls zu beteiligen. Wenn man in Köln die deutsche Presse zeigt, darf auch unsere G e w e r k s c h a f t s p r e s s e nicht fehlen, sonst wäre die Ausstellung unvollständig. Sie ist auch nötig, um den Arbeiter den Umfang der Presse der freien Gewerkschaften zu zeigen, und den Gegnern die Macht der Arbeiterpresse erkennen zu lassen. Deshalb begrüßen wir die Beteiligung des I D O B. an dieser Ausstellung auf das lebhafteste!

Wer zersplitterte die Gewerkschaftsbewegung? Zu diesem Thema wird in der Nummer 34 der „Christlichen Gewerkschaften“ über die Krise ihres Gesamtverbandes verhandelt. Kampfschrift bemüht sich, das „sozialdemokratische“ und „antichristliche“ Tendenz der freien Gewerkschaften war, die „empörten“ andersdenkenden Arbeiter dazu trieb, christliche Gewerkschaften zu gründen. Uns steht fest, unseres weit größeren Umfangs nicht so viel Raum zur Verfügung, um darauf ausführlich einzugehen. Einmal Gewerkschaftsblatt stehen ja schließlich a n d e r e Aufgaben. Aber da die christliche „Baugewerkschaft“ die Stütze hat, uns auch weiterhin „Verleumder“ und „Ehrabschneider“ zu schimpfen, falls wir nicht nachweisen, Unternehmer (und Weisliche) hätten die christlichen Gewerkschaften aus der Taufe gehoben, wollen wir das christliche Blatt etwas auf den Trichter helfen. Der Vorläufer der christlichen Arbeiterbewegung neuerer Zeit, gegründet gegen Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften, war der im Anschluß an den Aachener Katholikentag 1879 gegründete Verband „Arbeiterwohl“. Aus der Taufe hoben ihn Fabrikbesitzer F r a n d s, Freiherr von Hertling, Zuckfabrikant F r a n z, Fabrikbesitzer A l b e r s, Zuckfabrikant F e i s e l, Redakteur B a n g a r t s, Bergbauingenieur F a n g e, Generaldirektor F i f f, Domkapitular M o u n g e n, Zuckfabrikant W i e l e. Zu dieser Gründung hatte man sogar den französischen Industriellen L e o n H a r m e l zugezogen, der einen Namen hatte als Gründer katholischer Arbeitervereine. Dieser Verein, der anfangs nicht recht gedeihen wollte, fand später einen mächtigen Bundesgenossen im „Volksverein für das katholische Deutschland“, beide wirkten fortan in enger Verbindung miteinander. In der Presse wurde die Bedeutung der katholischen Arbeitervereine lebhaft erörtert, Kaplan F i f f e wurde der geistige Führer der Bewegung, verschiedene Enzykliken taten ein übriges. Vor allem die Enzyklika „Rerum novarum“ 1891 gab einen weiteren Anstoß. Die Bewegung in der Richtung der Schaffung christlicher Gewerkschaften weiterzutreiben. Die Wahl 1890 war gar zu rot ausgefallen. Es entstanden sehr bald Fachabteilungen. In den Leitungen wurde von den Gründern gesagt, auch die Unternehmer und Behörden müßten die Gründung begünstigen, „als einziges Mittel, die Arbeiter den sozialdemokratischen Organisationen und deren Einflüssen fernzuhalten und ihnen auch im Augenblick des Streiks eine mächtigere Macht zur Seite zu stellen.“ So kam es dann zu der Schaffung von christlichen Gewerkschaften. Erwähnt sei, daß zu deren Gründung neben Weislichen der Zeitgenossen nicht kopieren zu machen. Hat in den Satzungen zum Beispiel des „Christlichen Bauarbeitervereins“ die Rede von Streiks, daß der mündere Satz: „Der Verein steht frei zu Kaiser und Reich.“ Doch genug davon, die wenigen Zeilen mögen genügen, wir haben wichtigeres zu tun, als uns mit der christlichen „Baugewerkschaft“ fortzusetzen.

herumzustreuen, daß sich die christlichen Gewerkschaften später mehr radikalisierten, bewirkte die wachsende Zustimmung der Klassenangehörigen. Praktisch ergab die „Baugewerkschaft“ der aufstrebenden Gewerkschaften freien Arbeiter. Künstlich! Geistesliche oder andere Intellektuelle vergrößerten gern auf solche Weise, dazu werden solche Doffen zu ungenügend dotiert. Auch wurde eine solche Übernahme unklug, man bleibt da lieber im Hintergrund, und wenn die „Baugewerkschaft“ so furchtlich und spaltenfüchtig mit dem roten Lappen und der „Religionsfeindschaft“ winkt, so wandelt sie nur in den schon vor Jahrzehnten von Geistlichen und Unternehmern vorgeschriebenen Bahnen. Was sollte denn das Blatt aus sonst anführen gegen die von ihm gestiftete Gewerkschaftserpflanzung zur höheren Ehre des Besitzbürgerblocks? Der christlichen „Baugewerkschaft“ sei zum Schluß ins Stammbuch geschrieben, was ein wahrer Christ, der sozialistische Priester E r w i n C a k e r t kürzlich ausgesprochen hat: „Der Klassenkampf ist nicht von den freien Gewerkschaften erfunden, er ist die logische Folgerung aus der bestehenden Gesellschaftsordnung“. Und an anderer Stelle wird Priester C a k e r t sehr deutlich und sagt: „Es gibt nicht Trennbares zwischen Christentum und freien Gewerkschaften, deshalb bin ein überzeugter Christ auch ein überzeugter und freier Gewerkschaftler sein! Die christlichen Gewerkschaften sind daher überflüssig, wie ein Kropf.“ — So, und nun mag das christliche Blatt in der ihm eigenen unchristlichen Manier spaltenlang weiter-schimpfen!

Bücher und Schriften

Elemente des Eisenbaues. Von Alfred Strieplung. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W. 66, Wilhelmstraße 90. Preis 3,80 M. In der Schrift werden die Grundlagen für das Berechnen und Entwerfen von Eisenbauten in leicht verständlicher Weise erörtert. 136 Textabbildungen, 2 Tafeln und 28 Rechnungsbeispiele sind dem Text beigegeben. Als Leitfaden für den Unterricht an technischen Lehranstalten dürfte das Buch gute Dienste leisten.

Arbeiterbewegung und Wohnungsfrage. Von Dr. Karl S a e n t l i n M ä l l e r. Band 6 der Gewerkschafts-Bibliothek. 160 Seiten. Preis 4,50 M. In Buchtiteln gebunden 5,40 M. Die Arbeiter der Welt sind in der Wohnung im letzten Jahre erstickt. In diese Fragen sind die vorliegende Schrift einzubringen. Es ist ein allgemeinverständliche Darstellung der wichtigsten Fragen der quantitativen und qualitativen Wohnungsnot im Rahmen gewerkschaftlicher Theorie und Praxis. Das Buch ist in drei große Hauptabteilungen 1. Die Wohnungsfrage nach der Zahl. 2. Die Wohnungsfrage nach der Qualität. 3. Die Wohnungsfrage nach der Verteilung, gegliedert. Jedes Kapitel wird von acht Seiten unterteilt. In einem der Unterpunkte wird die Gewerkschaften auch als ein gewerkschaftliches Räumlichkeits unterteilt. Eine interessante Schrift, die der Gewerkschaftler mit Nutzen lesen wird. Sehr wertvoll sind auch die Literaturangaben.

Wohne Erfahrungen im Patente. Von C. W. Beck. Für 10 A., einzeln in 12 Bänden, ist der Zwei-Banden-Verlag, Sedan, Hospitalstraße 15, Berlin, das Schriftliche Interlokutoren zuzuführen.

Vertreibung oder Verschlingung der Schwärmer? Ein offener Brief an die Frauen von Maria Winter. Mit Umschlageinleitung der Vertreibung der Schwärmer. Die Vertreibung der Schwärmer; um so mehr oder tritt sie für stärke Verbreitung der Kenntnis solcher Mittel ein, die geeignet sind, ungewollte Schwärmer zu vertreiben. Das Buch kann für 50 A. (Nachnahme im Preis 2 A.) von jeder Buchhandlung oder direkt von dem Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Gesundbrunnen, bezogen werden.

Soziale Bauwirtschaft. Monatsheft zum Feste. Bezugsgeld monatlich 1 A. für Gewerkschaften monatlich 40 S. Der Wohnungsbau in G e s a m t. Unter diesem Namen wird behandelt Walter Höfer in der letzten erschienenen Nummer 16 in einem Aufsatz, den wir an letzter Stelle bringen, die geradezu sensationelle Lage des Wohnungsbauwesens. In einem weiteren Aufsatz Die Finanzierung des Wohnungsbauwesens verlangt Verwaltungsrat G r u n e r unter eingehender Begründung der unbilligen Bedeutung der Wohnungsnote die Sicherstellung öffentlicher Mittel auf lange Sicht und die demnach notwendige Anpassung der Verwendung dieser Mittel an die wirtschaftliche Lage. Diesen Ausführungen folgen dann ein Aufsatz von Arthur Falger, Prag, über das Wohnungsbauwesen in der Tschechoslowakei und ein Aufsatz von Dr. A. M a r t e l l, ein Bericht des Reichsverbandes der Wohnungs- und Wohnungswirtschaften über die Bauwirtschaft im Jahre 1926 und im 1. Vierteljahr 1927 sowie eine reichhaltige Anzahl interessanter Notizen.

Arbeits-Informations-Dienst. Schriftleitung Kurt Seinig, Berlin. Juli-August-Heft 1927. Verlag Karl Suhrkamp, Verlagshaus, Berlin. Preis 1 A. 10 S. Das Informations-Dienst ist ein in der deutschen Wirtschaft. — Nationalisierungsschritte. — Liste der Betriebsräte in den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften. Der W. S. Dienst ist ein beachtenswerter Dienst zur Ergänzung von Wirtschaftsberatern.

Die Arbeit. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaft. Verlags-Gesellschaft des I D O B. Berlin S. 14, Inselstraße 6. Diese wissenschaftliche Zeitschrift der deutschen Gewerkschaften ist seit dem 1. April 1927 unter der Leitung von Dr. A. M a r t e l l, ein in der deutschen Wirtschaft. — Nationalisierungsschritte. — Liste der Betriebsräte in den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften. Der W. S. Dienst ist ein beachtenswerter Dienst zur Ergänzung von Wirtschaftsberatern.

„Franzosenwelt“. Eine Salomonischschrift für sozialistisch denkende Franzosen. Mit literarischen Zitatellen und Zeichnungen. Jedes Heft kostet 10 S. Die Schrift enthält die Frage: „Franzosenwelt“ ist die wissenschaftliche Zeitschrift der deutschen Gewerkschaften. — Nationalisierungsschritte. — Liste der Betriebsräte in den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften. Der W. S. Dienst ist ein beachtenswerter Dienst zur Ergänzung von Wirtschaftsberatern.

